

Feuer-Rohbauversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

(Stand: 23.02.2018)



SF_089_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

Produkt: Feuer-Rohbauversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag/ Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Feuerversicherung (AFB 2008),
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rohbauversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Feuerschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Wir versichern Ihr im Bau befindliches Betriebs-/ Geschäftsgebäude
- ✓ Mitversichert sind die zur Errichtung notwendigen Baustoffe
- ✓ Versichert sind Schäden durch Feuer
- ✓ Ersetzt werden zusätzlich Kosten und Aufwendungen nach Maßgabe der Pauschaldeklaration zur Feuer-Rohbauversicherung bis zu den darin genannten Entschädigungsgrenzen, z.B. Aufräumungs-, Abbruchs- und Feuerlöschkosten sowie Bewegungs- und Schutzkosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der jeweils vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen



Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Versicherung. Dazu gehören z.B.
- ✗ Gebäudezubehör
 - ✗ Baubuden, Zelte, Traglufthallen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Schadenereignisse versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden durch
 - ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, oder Aufstand
 - ! Terrorakte sowie deren Abwehr
 - ! Innere Unruhen
 - ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, sind Schäden unterhalb dieser Selbstbeteiligung nicht Gegenstand der Versicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Rohbauversicherung bezieht sich auf die im Versicherungsschein benannten Grundstücke, auf denen das Gebäude errichtet wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Teilen Sie uns die Fertigstellung des Gebäudes unverzüglich mit.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet mit der Fertigstellung Ihres Gebäudes, bzw. zum vereinbarten Ablaufdatum, spätestens jedoch nach 24 Monaten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit der Fertigstellung des Gebäudes bzw. zum vereinbarten Ablaufdatum.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch vollständigen Abbruch des Rohbaus – ergeben.